

Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) (URL: <https://lfu.brandenburg.de>)

26.01.2022 | | Süd-G03920 |

Absage des Erörterungstermins und Bekanntmachung der Durchführung einer Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins für die Errichtung und Betrieb einer Legehennenanlage in 15837 Baruth/Mark OT Petkus

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt

Vom 25. Januar 2022

Der zu dem oben genannten Vorhaben der Firma Agrargesellschaft Niederer Fläming mbH, Wahlsdorf 135 in 15936 Dahme/Mark, mit Bekanntmachung vom 3. November 2021 im Amtsblatt (ABl. S. 886), in der Zeitung Märkische Allgemeine, Ausgaben Luckenwalder Rundschau und Zossener Rundschau und im Internet für den 23. Februar 2022 angezeigte **Erörterungstermin findet nicht statt.**

Anstelle des Erörterungstermins gemäß § 10 Absatz 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird aufgrund der Vorgaben hinsichtlich der COVID-19-Pandemie eine Online-Konsultation gemäß § 5 Absatz 1, 3 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durchgeführt.

Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Absatz 3 Satz 2 PlanSiG in Verbindung mit § 73 Absatz 6 Satz 2 bis 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) öffentlich bekannt gemacht.

Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme am Erörterungstermin Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen **ab dem 23. Februar 2022** über die Internetseite <https://www.uvp-verbund.de> (URL: <https://www.uvp-verbund.de>) elektronisch sowie an folgenden Stellen in Papierform zugänglich gemacht:

- ▶ im Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Von-Schön-Straße 7, Zimmer 4.27 in 03050 Cottbus,
- ▶ beim Landkreis Teltow-Fläming, untere Wasserbehörde, Raum A-5-3-10, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde sowie
- ▶ bei der Stadt Baruth/Mark, Flurbereich Bürgerbüro, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark.

Zu behandelnde Informationen sind die zu erörternden Sachverhalte: hier die Einwendungen, die Er widerungen der Antragstellerin sowie die Stellungnahmen von Behörden auf die Einwendungen, die in einem Dokument zusammengestellt wurden.

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie ist zur Einhaltung der gesetzlich geforderten Schutzmaßnahmen für die Einsichtnahme in das in Papierform ausgelegte Dokument eine **vorherige Anmeldung**

- ▶ im Landesamt für Umwelt unter der Telefonnummer 0355 4991-1421 oder per E-Mail unter t12@lfu.brandenburg.de(URL: <mailto:t12@lfu.brandenburg.de>),
- ▶ beim Landkreis Teltow-Fläming, untere Wasserbehörde unter der Telefonnummer 03371 608-2613 oder per E-Mail unter wasserbodenabfall@teltow-flaeming.de(URL: <mailto:wasserbodenabfall@teltow-flaeming.de>) und
- ▶ in der Stadtverwaltung Baruth/Mark unter der Telefonnummer 033704 97210 oder per E-Mail unter buergerbuero@stadt-baruth-mark.de(URL: <mailto:buergerbuero@stadt-baruth-mark.de>)

notwendig.

Den zur Teilnahme am Erörterungstermin Berechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit **vom 23. Februar 2022 bis einschließlich 15. März 2022** schriftlich oder elektronisch unter Angabe der **Vorhaben-ID Süd-G03920** gegenüber dem:

- ▶ Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam oder elektronisch an die E-Mail-Adresse t12@lfu.brandenburg.de(URL: <mailto:t12@lfu.brandenburg.de>),
- ▶ beim Landkreis Teltow-Fläming, untere Wasserbehörde, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde,
- ▶ bei der Stadt Baruth/Mark, Fachbereich III - Bauamt, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark oder
- ▶ über das Einwenderportal unter <https://lfu.brandenburg.de/einwendungen>(URL: <https://lfu.brandenburg.de/einwendungen>)

zu dem sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Sachverhalt zu äußern.

Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet.

Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen einen bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Absatz 4 Satz 4 PlanSiG).

Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Es kann auch ohne die Mitwirkung eines zur Teilnahme Berechtigten entschieden werden.

Unabhängig von einer Teilnahme an der Online-Konsultation wird die Genehmigungsbehörde die in den Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und darüber entscheiden.

Beiträge im Rahmen der Online-Konsultation werden dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, zur Verfügung gestellt, um eine Erwiderung zu ermöglichen. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift vor der Weitergabe unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist die Öffentlichkeitsbeteiligung im Genehmigungsverfahren beendet.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353)

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154)

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September 2021 (BGBl. I S. 4458)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Süd

Ident-Nr	Süd-G03920
Datum	26.01.2022
Rubrik	Genehmigungsverfahrensstelle Süd
Verantwortlich	Genehmigungsverfahrensstelle Süd , t12@lfu.brandenburg.de (URL: /lfu/de/service/kontakt/mail/~mais2red.c.223572.de)